

Leistungsbewertungskonzept für das Fach Kath. Religionslehre in der Sek. I des St.-Ursula-Gymnasiums in Attendorn

I. Allgemeine Grundsätze¹

Die folgende Konzeption beruht auf den Bestimmungen des Schulgesetzes NRW, insbesondere § 48 SchulG, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (insbesondere § 6 APO-SI) und den Ausführungen des (vorläufigen) Kernlehrplans Kath. Religionslehre zur Leistungsbewertung. In Verbindung mit diesen Vorgaben des Landes NRW gelten unbeschadet die Bestimmungen des Kirchlichen Schulgesetzes für das Erzbistum Paderborn (vgl. insbesondere §17-20 KSchulG PB). Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Sie stellen bereits erreichte Kompetenzen heraus, ermutigen zum Weiterlernen und sind mit Hinweisen für erfolgreiche zukünftige Lernziele, Lerninhalte und Lernstrategien verbunden.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn jedes Schulhalbjahres die Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Kath. Religionslehre nach Art und Umfang der Lerngruppen. Unbeschadet der pädagogischen Schwerpunkte der jeweiligen Fachlehrkraft wird der allgemeine Rahmen durch das vorliegende Leistungsbewertungskonzept in Verbindung mit dem Fachlehrplan verbindlich umschrieben.

Da im Fach Kath. Religionslehre keine Klassenarbeiten und Lernstanderhebungen in der S I vorgesehen sind, wird die Note allein aus den Leistungsbewertungen im Bereich „sonstige Leistungen“ festgestellt. Die einzelnen Formen der Lernerfolgsüberprüfung bestimmen die Fachlehrkräfte auf der Grundlage des Leistungsbewertungskonzepts.

Innerhalb des Religionsunterrichts werden auch Kompetenzen vermittelt, die Werturteile und religiöse Grundhaltungen einschließen, die sich angemessenen Kriterien einer Leistungsbewertung entziehen. Ebenso ist die individuelle Glaubensvoraussetzung und Glaubensüberzeugung der Schülerinnen und Schüler kein Gegenstand der Leistungsbewertung.

Das vorliegende Leistungsbewertungskonzept wird in regelmäßigen Abständen von zwei Jahren evaluiert und der fachdidaktischen Schwerpunktsetzung der Fachkonferenz angepasst.

II. Kompetenzbereiche und Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung orientiert sich an den im Lehrplan Kath. Religionslehre ausgewiesenen Kompetenzbereichen, Inhaltsfeldern und Kompetenzerwartungen, die im schulinternen Fachcurriculum in Verbindung mit methodischen und inhaltlichen Unterrichtsschwerpunkten für die einzelnen Jahrgangsstufen näher umschrieben werden.

Dabei werden die vier Kompetenzbereiche differenziert als Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz.

Unter diesen Kompetenzbereichen versteht der KLP folgende Aspekte (KLP S.12 f):

- **„Sachkompetenz“** zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, religiöse Sprachformen und zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und anzuwenden. Diese Kompetenz schließt die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse des christlichen Glaubens, anderer Religionen und religiöser Zeugnisse sowie den Umgang mit ihnen ein.
- **Methodenkompetenz** meint die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen sowie sich mit anderen argumentativ über religiöse Fragen und Überzeugungen zu verständigen.
- **Urteilskompetenz** meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen – gemäß dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler – begründet einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Dazu gehört es auch, identifizierte religiöse Vorurteile zu bewerten und zu beurteilen sowie einen eigenen Standpunkt in dialogischer Auseinandersetzung mit anderen Positionen abzuwägen.
- **Handlungskompetenz** erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz.
Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus und realisiert sich in konstruktiver Teilnahme am religiösen Dialog, der Gestaltung der eigenen Religiosität, der Möglichkeit eigenen Glaubenslebens, der Mitgestaltung religiöser, kirchlicher und gesellschaftlicher Prozesse sowie des Handelns auf der Basis der eigenen religiösen und moralischen Einsicht. Handlungskompetenz bezeichnet dabei die Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen. Zur Handlungskompetenz gehört auch, Sprach- und Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben, zu gestalten und ihren Gebrauch zu reflektieren.“

Die Leistungsbewertung berücksichtigt die kumulative Entwicklung in den genannten vier Kompetenzbereichen. Zudem verfolgt die prozessorientierte Leistungsentwicklung das Ziel, dass die jeweiligen Kompetenzniveaus in den aufsteigenden Jahrgangsstufen vertieft und somit sowohl qualitativ als auch quantitativ fortschreitend entwickelt werden. Daher wird auch der individuelle Leistungszuwachs bei der Leistungsbewertung als ein integrierter Aspekt berücksichtigt.

Die Notengebung im Fach Kath. Religionslehre in der S I basiert ausschließlich auf den sogenannten „Sonstigen Leistungen“. Bei der Bewertung kommen sowohl die mündlichen als auch die schriftlichen Leistungen zum Tragen. Der Kernlehrplan gibt zentrale Schwerpunkte für die prozessorientierte und die punktuelle Leistungsbewertung vor, die die Grundlage für die Erbringung der speziellen Leistungsnachweise sind:

- „mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)

- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben. “ (Vgl. KLP S. 30f)

Im Rahmen der pädagogischen Freiheit informiert die Lehrkraft die SuS über die konkreten Leistungsnachweise, die in einem Schulhalbjahr zu erbringen sind. Dabei machen die quantitativen und qualitativen Leistungen, die sowohl durch mündliche als auch schriftlichen Leistungen kontinuierlich im Unterrichtsprozess erbracht werden, mindestens 70% der Note aus.

Die im Religionsunterricht erworbenen Kompetenzniveaus werden gemäß § 17 Abs. 4 KSchulG PB i.V.m. § 48 Abs. 3 SchulG NRW in den Notenstufen sehr gut bis ungenügend ausgedrückt.

Für Leistungen, die mit dem **Prädikat GUT** beurteilt werden, müssen die Leistungsanforderungen den jeweiligen Kompetenzbereichen, die in den unterrichteten Inhaltsfelder ausgebildet worden sind, **in vollem Umfang entsprechen**.

Leistungen, die mit dem **Prädikat AUSREICHEND** beurteilt werden, **dürfen zwar Mängel aufweisen**, aber die Leistungsanforderungen müssen **im Ganzen noch den Erwartungen** der auszubildenden Kompetenzen entsprechen.

Die Notenfestlegung folgt nicht ausschließlich der arithmetischen Mittelung aller einzelnen Leistungsnachweise, die in einem Bewertungsabschnitt erbracht worden sind. Die Beurteilung der Leistungsentwicklung durch die Fachlehrkraft ist ein wesentlicher Aspekt für die Festlegung der Endnote, die aber durch die gewichtete Bewertung der einzelnen Teilleistungen nach oben und unten umgrenzt wird.